

# Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden**

**Nr. 15 – 3. März 2022**

---

## Inhalt

**Stadt Horn-Bad Meinberg**

64      Bebauungsplan Be 10 „Der Industriepark Lippe“ im Stt. Belle  
hier: Inkrafttreten

---

## Stadt Horn-Bad Meinberg

### 64 **Bebauungsplan Be 10 „Der Industriepark Lippe“ im Stt. Belle hier: Inkrafttreten**

Der Rat der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 02.03.2022 aufgrund der Vorlage VL-335/20-25 mit Ergänzungen folgende Beschlüsse gefasst:

#### **zu a) Beschlüsse zu Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen**

Zu den Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB, den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB sowie zu den Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB wird entsprechend der Beschlussvorschläge in den als Anlagen 2, 3 und 4 beigefügten Ausarbeitungen beschlossen.

#### **zu b) Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Be 10 „Der Industriepark Lippe“ (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Anlage 5a) wird als Satzung beschlossen. Es gilt der als Anlage 8b beigefügte Satzungstext. Der Satzung ist eine Begründung mit Umweltbericht beigefügt (s. Anlagen 6a und 7a).

#### **Bekanntmachung**

#### **Auf Anordnung des Bürgermeisters wird hiermit der Beschluss des Bebauungsplanes Be 10 „Der Industriepark Lippe“ als Satzung öffentlich bekannt gemacht.**

Der Bebauungsplan Be 10 „Der Industriepark Lippe“ (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen) mit Begründung und die Zusammenfassende Erklärung werden beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg (Marktplatz 2, 2. Obergeschoss) während der allgemeinen Öffnungszeiten auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ebenso werden die in diesem Bebauungsplan zitierten Normen, Vorschriften und Richtlinien zur Einsicht bereitgehalten.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird ergänzend auch im Internet auf dem Geoportal des Kreises Lippe, <http://geo.kreislippe.de/bplan-auskunft.html>, eingestellt.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die Grenzzeichnung in der zeichnerischen Darstellung verbindlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Be 10 „Der Industriepark Lippe“ in Kraft.

## Hinweise

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –GO NRW– beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 (6) GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

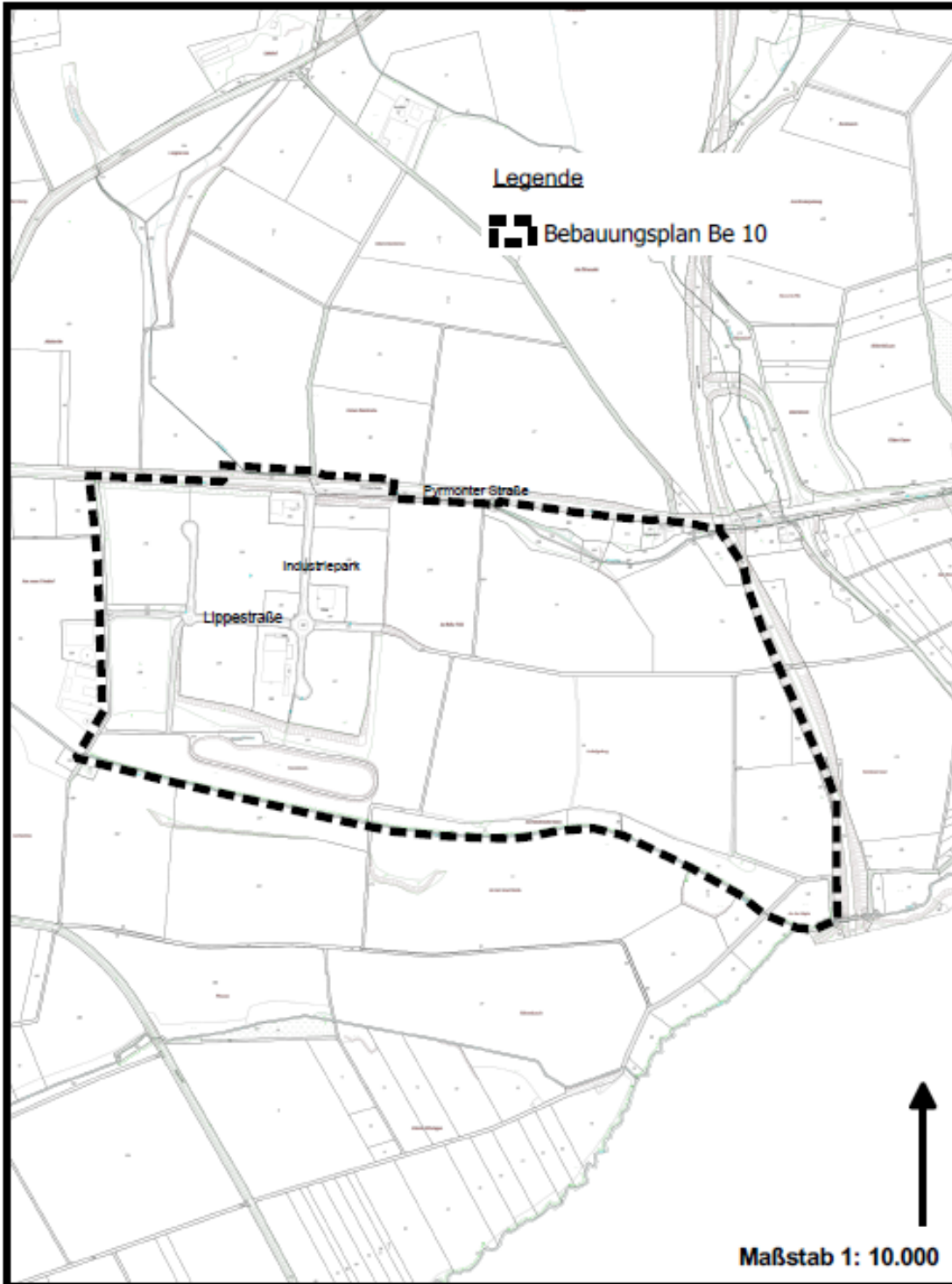
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Horn-Bad Meinberg, den 03.03.2022

gez.

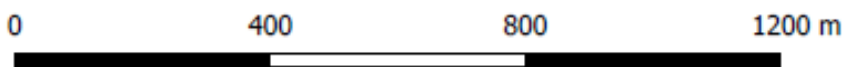
Krüger  
Bürgermeister

Kr.BI.Lippe 03.03.2022



**Stadt Horn-Bad Meinberg**  
**Fachbereich**  
**Stadtentwicklung,**  
**Bauen und Liegenschaften**

**Übersichtsplan**  
**Bebauungsplan Be 10**  
**"Der Industriepark Lippe"**  
**Stt. Belle**  
**Dezember 2020**



---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.